

1. In die Verbandsversammlung

Haushaltssatzung 2017

Beschlussvorschlag:

„Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.“

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch ist die Verbandsversammlung für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zuständig.

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in der jeweils gültigen Fassung finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung.

Im Auftrag:



(Gansen)

Anlage